

Vorlage an den Landrat

Fragestunde der Landratssitzung vom 08. November 2018
2018/844

vom 06. November 2018

Erika Eichenberger: überhöhte Gebühren für Raummieten

Seit Oktober 2017 ist beim Kanton eine neue Gebührenordnung für Raummieten wirksam. Der Jahresmietvertrag wird mit dem Hochbauamt des Kantons, Fachbereich Immobilienverwaltung, abgeschlossen. Hier wurden auch die neuen Gebühren festgelegt. Viele Vereine sind von der teils massiven Erhöhung sehr stark betroffen. Die Gebührenordnung führt dazu, dass sich Vereine auflösen oder anderweitig Räume suchen müssen, weil sie die Gebühren nicht mehr tragen können. Mit dem Wechsel der Sekundarschulbauten zum Kanton verfügt dieser über viele Räume.

Der Kanton Baselland sendet ein falsches Signal aus, indem er nichtkommerzielle Vereine neu derart stark finanziell belastet. So bezahlt eine Theatergruppe für eine Aula statt der bisherigen Jahresmiete von Fr. 800.- neu Fr. 3800.- für 20 Proben à 2 Stunden. Für eine Laien-Theatergruppe oder einen Chor, die jeweils zwei Stunden wöchentlich proben, ist dies schlicht nicht bezahlbar.

Fakt ist, dass die Vermietung von Räumen zu (Personal-)Kosten führt. Im Gegenzug erfüllen die aktiven Vereine eine wertvolle Aufgabe für die Bevölkerung. Die soziale Integration mit dem Ziel, verschiedene Bevölkerungsgruppen zusammenzubringen ist ein wichtiger Aspekt, welcher der Kanton fördern sollte. Hier wird meiner Meinung nach am falschen Ort gespart. Es bräuchte insbesondere bei regelmässiger (bspw. wöchentlicher) Nutzung einen bezahlbaren Tarif.

Beantwortung der Fragen

Die Fragen werden von der Bau- und Umweltschutzdirektion beantwortet.

Frage 1: Kennt die Regierung die Problematik und deren existentielle Auswirkung auf die Vereine?

Die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) unterstützt aus Überzeugung die Regierung in ihrer Zielsetzung, wonach die Strategien und Massnahmen dazu führen sollen, den Wohlstand im Kanton Basel-Landschaft zu steigern und die Lebensbedingungen für heutige und künftige Generationen zu verbessern. Die BUD unterstützt dabei die drei Zieldimensionen der Regierung für eine nachhaltige Entwicklung, nämlich die

- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit,
- ökologische Verantwortung und
- gesellschaftliche Solidarität

und stellt diese der BUD-Strategie voran.

Von grosser Bedeutung sind die über 2400 Vereine im Kanton. Bedeutsam sind diese unter anderem im kulturellen, sozialen und politischen Bereich.

Das Hochbauamt betreut alle Objekte im Verwaltungs- und Finanzvermögen des Kantons sowie die kantonalen Einmietungen. Es ist zuständig für die Bereitstellung von Raum mit den erforderlichen technischen und betrieblichen Infrastrukturen für die Verwaltungstätigkeiten des Kantons.

Der Fachbereich Immobilienverwaltung vermietet sämtliche Räumlichkeiten und setzt die geltende Benützungs- und Gebührenordnung von Schulräumlichkeiten und Sportanlagen um. Seit Inkrafttreten der neuen Benützungs- und Gebührenordnung zum 01.10.2017 hat der Fachbereich sämtliche Rückmeldungen der Vereine dokumentiert und hat nun nach einem Jahr praktischer Umsetzung bereits Resümee gezogen.

Wir können daher die Frage mit Ja beantworten. Die Problematik ist uns bewusst und es wurden Lösungen gesucht.

Frage 2: Wenn ja, ist die Regierung bereit, die Gebührenordnung möglichst umgehend zu überarbeiten und die Vereine im Hinblick auf die Planung für das kommende Jahr zu entlasten und entsprechend zu informieren?

Der Fachbereich Immobilienverwaltung hat die Aufgabe, mit der Benützungs- und Gebührenordnung die Gleichbehandlung der verschiedenen Vereine und der anderen Mieter zu gewährleisten. Ferner sollte der Unterschied zu privaten Vermietern von Räumen nicht zu gross sein, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Mit anderen Worten bewegt sich die Gebührenordnung im Spannungsfeld zwischen der limitierten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vieler Vereine einerseits und der gesamtheitlichen Betrachtungsweise (Gleichbehandlung aller Mieter, keine Dumping-Preise verglichen mit anderen Vermietern, angemessene Preispolitik im Interesse des Kantons). Die Festlegung einer angemessenen, sämtlichen Interessen Rechnung tragenden Gebührenordnung ist vor diesem Hintergrund eine Herausforderung.

Nach Abwägung der Hauptaspekte kann der Fachbereich Immobilienverwaltung bestätigen, dass die Benützungs- und Gebührenordnung aktuell überarbeitet wird, welche zum Ziel hat, die Vereine zu entlasten. Die Umsetzung soll zeitnah im nächsten Jahr erfolgen. Sobald die Anpassung in Kraft tritt, wird das Hochbauamt selbstverständlich darüber informieren.

Liestal, 06. November 2018

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Monica Gschwind

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich